

BM Böhling stellt den Bericht vor.

RM Fischer fragt nach, ob die Veranstaltungen in der BBS, ähnlich wie in der Accumer Mühle, um eine bestimmte Uhrzeit enden müssen.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Anmerkung der Verwaltung:

In der Benutzungsordnung heißt es: "Die regelmäßigen Benutzungszeiten der Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen werden von der Stadt Schortens festgesetzt (...)" (...) "Es gilt die gesetzliche Sperrzeitregelung. Ab 22:00 Uhr sind die Lärmwerte auf 40 dBA an der Grundstücksgrenze zu reduzieren" - somit sind bisher keine konkreten Endzeiten für Veranstaltungen vorgeschrieben.